



BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Ausschreibung/Ersatzwahl für das Amt des Bürgergemeindepräsidenten/der Bürgergemeindepräsidentin und Einberufung der Wahlberechtigten für den Urnengang vom 14. Juni 2026

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Solothurn, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. Ausschreibung / Wahlfestsetzung / Einberufung

In der Bürgergemeinde Solothurn ist das Amt des Bürgergemeindepräsidenten/der Bürgergemeindepräsidentin mit einem Pensum von 80 bis 100 % neu zu besetzen. Die Ersatzwahl für dieses Amt für den Rest der Amtsperiode 2025-2029 findet am 14. Juni 2026 statt. Die Wahlberechtigten der Bürgergemeinde werden zu diesem Urnengang einberufen. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 41 ff. und § 113 ff. GpR).

2. Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 27. September 2026 statt.

3. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar ist, wer in der Bürgergemeinde Solothurn stimmberechtigt ist. Wählbar ist auch, wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung in der Gemeinde und die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu erwerben (§ 32 Abs. 2 GG).

4. Teilnahme an der Wahl

Es dürfen sich nur Kandidaten und Kandidatinnen an der Wahl beteiligen, die sich innert Frist (s. Ziff. 5.) angemeldet haben.

5. Wahlvorschlag/Anmeldung

Ein Wahlvorschlag ist auf einem amtlichen Formular „Wahlvorschlag für Beamtenwahlen“ aufzuführen, welches bei der Bürgerkanzlei bezogen werden kann. Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn in der Bürgergemeinde Solothurn Stimmberechtigten unterzeichnet sein. **Der Wahlvorschlag ist spätestens bis Montag, 4. Mai 2026, 17 Uhr, bei der Bürgerkanzlei einzureichen.**

6. Wahlzettel

Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

7. Wahlpropagandamaterial

Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Sie ist in genügend Exemplaren spätestens bis am Montag, 11. Mai 2026, 12 Uhr, bei der Bürgerkanzlei abzuliefern.

8. Zustellung an die Stimmberechtigten

Die Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten erfolgt bis am Samstag, 23. Mai 2026.

9. Briefliche Stimmabgabe

Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, 13. Juni 2026, spätestens bis 18 Uhr brieflich wählen.

Solothurn, 5. März 2026

Für den Bürgerrat:

Sergio Wyniger, Bürgergemeindepräsident

Anita Hohl, Bürgerschreiberin